

### **3.22 Weiterentwicklung der Berufsausbildung in Deutschland**

**Antragsteller: Hauptvorstand**

5

#### **I. Krisenhafte Entwicklungen in der Berufsausbildung**

10 Die Krise der beruflichen Ausbildung in Deutschland hat sich in den letzten Jahren durch den Rückgang des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots dramatisch verschärft. Das „duale System“ wird dem Anspruch junger Menschen auf Ausbildung und freie Berufswahl nicht mehr gerecht und weist auch qualitative Defizite auf:

15 1. Die Abhängigkeit des Ausbildungsstellenmarkts und damit des gesamten Berufsbildungssystems von ökonomischen und demographischen Veränderungen hat seit den 20 90er Jahren zu einer krisenhaften Entwicklung geführt, da die **Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft** kontinuierlich abnimmt: Weniger als ein Viertel aller Betriebe bildet - mit weiter sinkender Tendenz - aus; die Ausbildungsstellen sind seit Beginn der 90er Jahre um mindestens 200.000 zurück gegangen. Dafür sind 25 außer der konjunkturellen Entwicklung auch strukturelle Ursachen verantwortlich: In den meisten Betrieben und Unternehmen wird das Engagement in der Ausbildung vor allem unter ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden (Stichwort: Shareholder-Value-Denken); längerfristige personalpolitische Festlegungen werden vermieden, zumal der Fachkräftebedarf auch ohne eigene Ausbildungsanstrengungen am Arbeitsmarkt befriedigt werden kann.

40

2. In **Ostdeutschland** hat die duale betriebliche Ausbildung nie wirklich Fuß gefasst; das betriebliche Angebot geht dort kontinuierlich zurück. Ohne das Parallelsystem einer staatlich subventionierter Berufsausbildung wären die Defizite noch größer. Der demografische Knick wird die Probleme nicht grundsätzlich lösen. Eine für die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur der betroffenen Regionen fatale 45 Konsequenz ist die Abwanderung junger Menschen.

50

3. Der verfassungsmäßig verbrieft Anspruch auf **Auswahlfähigkeit** beim Lehrstellenangebot wird weder in Ost- noch in Westdeutsch-

55

land eingelöst. Die Tatsache, dass dazu ein bestimmter Überhang an betrieblichen Lehrstellen (einer früheren gesetzlichen Regelung entsprechend wird dieser im Allgemeinen auf 12,5 Prozent festgelegt) erforderlich ist, wird in der öffentlichen Diskussion bewusst ausgeblendet; die sich auch in der Sprache niederschlagende Intransparenz der statistischen Angaben ("Bewerber", „Nachfrager", "Unversorgte" etc.) verschleiert das tatsächliche Ausmaß der Defizite. Die tatsächliche Zahl der unvermittelten Jugendlichen liegt weit über den offiziellen Angaben (von 30.000 Jugendlichen pro Jahr): es ist davon auszugehen, dass in jedem Jahr an die 200.000 Jugendliche, die ursprünglich eine berufliche Ausbildung absolvieren wollten, leer ausgehen bzw. länger die Schule besuchen oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder sog. Warteschleifen versorgt werden. Ein sehr großer Teil von ihnen wird als „Bugwelle“ in das nächste Jahr verschoben und dann wieder als sog. Altbewerber auftreten: Ihr Anteil an den Bewerbern macht inzwischen bundesweit 45 Prozent aus.

4. Die **Übernahmequoten** nach der Ausbildung (an der „zweiten Schwelle“) nehmen ab; mittel- bis langfristig arbeitet ein Großteil nicht im ursprünglich erlernten Ausbildungsberuf bzw. im ausbildenden Betrieb. Insgesamt ist die Vermeidung von Arbeitslosigkeit nur noch sehr eingeschränkt ein Vorteil der dual-betrieblichen Ausbildung.

5. Die duale Ausbildung leistet die **berufliche Integration von Jugendlichen mit schlechteren Schulabschlüssen** und aus sozial benachteiligten Elternhäusern nicht mehr. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind für Jugendliche z.B. mit einem Hauptschulabschluss in vielen Regionen gleich null. Für junge Frauen ist das Spektrum bei den dual ausgebildeten Berufen sehr gering, Jugendliche mit Migrationshintergrund sind – mit zunehmender Tendenz – in der dualen Ausbildung unterrepräsentiert. Insgesamt ist das Problem der Integration der „Risikogruppen“ als eine der zentralen Aufgaben des Berufsbildungssystems nicht gelöst. Faktisch hat sich zwischen allgemein bildende Schulen und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung ein System zur Förderung der „Jugendlichen mit geringen Startchancen“ geschoben, dessen einzelne Segmente kaum untereinander abgestimmt

sind und erhebliche qualitative Defizite aufweisen.

115 6. Die duale Berufsausbildung befindet sich  
nicht nur in einer quantitativen, sondern  
auch in einer **qualitativen Krise**. Die Ausbil-  
dungsberufe sind zum Teil stark spezialisiert  
und spiegeln den Strukturwandel nur unzu-  
reichend wider. Aus- und Weiterbildung sind  
120 kaum miteinander verknüpft. Es fehlen kon-  
zeptionelle Überlegungen, welche Ausbil-  
dungen sinnvoller Weise im System der  
beruflichen Ausbildung oder eher an Hoch-  
schulen angesiedelt oder gar in die Weiterbil-  
125 dung verlagert werden sollten.

130 7. Außer den verschiedenen neuen Ausbil-  
dungsgängen, die die fehlenden betrieblichen  
Lehrstellen substituieren, existieren schon seit  
langem **nicht-betriebliche Ausbildungsgänge**  
(Gesundheits-, Assistentenberufe), die ande-  
ren ordnungspolitischen Regelungen mit un-  
günstigeren materiellen Bedingungen  
135 (Verzicht auf finanzielle Unterstützung,  
manchmal sogar Schulgeld) unterliegen und  
von der Berufsbildungspolitik und berufspä-  
dagogischen Forschung bisher viel zu wenig  
zur Kenntnis genommen werden. Der Anteil  
140 der Vollzeitschüler nimmt im Vergleich zu  
den Auszubildenden im dualen System stetig  
zu. Insgesamt werden über 20 Prozent in  
nicht-betrieblichen Bildungsgängen ausgebil-  
det.

145 **Fazit:**

Das deutsche Berufsbildungssystem hat sich  
faktisch – bei eindeutiger Dominanz der dua-  
len betrieblichen Ausbildung zumindest in  
150 den alten Bundesländern – zu einem Misch-  
system von unterschiedlichen Ausbildungs-  
segmenten entwickelt, das gekennzeichnet ist  
durch

155 - die Abhängigkeit von konjunkturel-  
len/wirtschaftlichen und demografischen  
Schwankungen, die sich seit Jahren in einem  
quantitativ unzureichenden betrieblichen  
Ausbildungsangebot (bei starken regionalen,  
160 geschlechtsspezifischen und anderweitig be-  
dingten Disparitäten) und fehlender Auswahl-  
fähigkeit äußern;

165 - ungleiche gesellschaftliche und arbeits-  
marktpolitische Akzeptanz der verschiedenen  
Ausbildungsgänge, was zu einer faktischen

- 170 Benachteiligung bestimmter Jugendlicher, z.B. in Ostdeutschland, generell aber auch von Frauen und jungen Menschen mit „schlechteren“ Schulabschlüssen führt;
- 175 - fehlende Transparenz und Anschlussfähigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungstypen (und der Berufsausbildungsvorbereitung);
- 180 - die zunehmende Abschiebung von jungen, Ausbildung nachfragenden Menschen in Angebote und Maßnahmen, die unter dem Niveau einer Ausbildung liegen und vor allem der kurzfristigen Versorgung, Statistikbereinigung und Reduzierung der Kosten für Ausgliederungsmaßnahmen und Transferleistungen dienen;
- 185 - unterschiedliche Qualitätsstandards und ordnungspolitische Regelungen sowie heterogene Ausbildungsbedingungen (Bezahlung, Zugang);
- 190 - eine ungezielte, Nachfrage und Bedarf sowie Qualitätsaspekte zu wenig berücksichtigende staatliche Berufsbildungs- und Förderpolitik, die sich im Wesentlichen auf kurzfristige Notprogramme beschränkt, die nicht untereinander abgestimmt sind und zu der pädagogisch und volkswirtschaftlich unhaltbaren Situation führen, dass viele Jugendliche ohne Anschluss und Anrechnung mehrfach Maßnahmen und Bildungsgänge durchlaufen.
- 195
- 200 Die bisherige Politik der Appelle an die Unternehmen und deren größtenteils nicht eingehaltene Versprechungen sind im Wesentlichen erfolglos geblieben. Durch die
- 205 Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung wurden notwendige Qualitätsstandards abgebaut ohne nachweisbar und in nennenswertem Umfang dem Ausbildungsmangel zu begegnen. Überhaupt führt die Konzentration auf die Akquise von (irgendwelchen) Lehrstellen tendenziell zur Vernachlässigung der qualitativen Aspekte. Der Ausbildungspakt vom Juni 2004 hat – ebenso wenig wie die sog. Ausbildungsoffensive von 2003 – nicht das gewünschte Resultat gebracht: Er diente letztlich vor allem dazu, die geplante Finanzierungsregelung zu verhindern.
- 210
- 215
- 220 Die gebetsmühlenartig wiederholte Behauptung, das deutsche duale Ausbildungssystem habe sich bewährt, trifft in ihrer Undifferenziertheit nicht mehr zu und wirkt sich fak-

225 tisch als Reformblockade aus. Andere europäische Länder haben uns in der Reformfähigkeit ihrer Berufsbildungssysteme überholt: die duale Ausbildung ist kein Exportschlager mehr, auch wenn sie zweifellos viele erhaltenswerte und positive Elemente aufweist.

230 Vor diesem Hintergrund hält die GEW eine weitreichende Reform der beruflichen Bildung in Deutschland für überfällig. Die laufende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes enthält dazu zwar einige wichtige  
235 und begrüßenswerte Ansätze – insbesondere was die geplante Aufwertung nichtbetrieblicher Ausbildungsgänge betrifft, - reicht aber bei weitem nicht aus.

## 240 **II. Zielperspektive der GEW: ein plurales Berufsbildungssystem**

### 1. Grundsätze

245 Als Konsequenz aus dieser Bestandsaufnahme fordert die GEW:

250 Die Berufsbildungspolitik muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei der Ausbildungskrise um ein dauerhaftes und strukturell bedingtes Problem handelt, das sich nicht mit Appellen, Drohungen, Versprechungen und punktuellen Notprogrammen lösen lässt.  
255 Das faktisch längst entstandene Mischsystem von unterschiedlichen Ausbildungsgängen sollte in ein plurales Berufsbildungssystem überführt, also die duale betriebliche Ausbildung systematisch durch weitere gleichwertige  
260 Angebote ergänzt werden. Die öffentliche Verantwortung muss auch für die berufliche Bildung konsequent wahrgenommen werden, wenn die Wirtschaft nicht mehr genügend ausbildet. Bildung ist Teil öffentlicher Grund-  
265 sicherung und dieses – für die anderen Bildungsbereiche unumstrittene - Paradigma muss auch für die berufliche Bildung gelten.

270 Die Regularien des Arbeitsmarkts, an deren Folgen - die hohe Arbeitslosigkeit - sich die Gesellschaft schon fast gewöhnt hat und die auch für den betrieblichen Teil der Ausbildung gelten, dürften keinesfalls auf die Berufsausbildung als Teil des Bildungssystems  
275 übergreifen und den Zugang zu ihr bestimmen. Auch aus dieser Überlegung heraus ergibt sich die grundsätzliche Verpflichtung und Zuständigkeit der öffentlichen Hand,

280 wenn die Wirtschaft nicht genügend ausgebildet.

In Europa besteht Konsens darüber, dass die berufliche Erstausbildung im Wesentlichen öffentlich finanziert wird, was Finanzierungsbeiträge der Unternehmen als Nutznießer der Ausbildung und die partielle Übernahme des alternierenden Lernortprinzips nicht ausschließt. Deutschland hat – ausgeprägter als die Schweiz und Österreich mit ähnlichen Berufsbildungstraditionen – mit seiner überwiegend privatrechtlichen Organisation und Finanzierung einen Sonderweg beschritten. Insofern wäre ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand in der Berufsausbildung "europakompatibel"; durch die Entwicklung zu einem pluralen Berufsbildungssystem würden sich die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der deutschen Berufsbildung innerhalb Europas verbessern.

300 **Oberster Grundsatz für ein reformiertes plurales Berufsbildungssystem muss die Bereitstellung eines vielfältigen und qualifizierten Angebots an Ausbildung sein, das unabhängig von demographischen Schwankungen, ökonomischen Krisen und der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft funktionsfähig ist.**

310 Dabei hat die GEW bei der Debatte um die Perspektiven der deutschen Berufsausbildung einen spezifischen Zugang, der sich von dem anderer Berufsbildungsexperten unterscheidet, die vor allem an der dualen betrieblichen Ausbildung als dem (alleinigen) Regelsystem festhalten wollen und andere Ausbildungsgänge als Abweichungen von der Norm und allenfalls vorübergehende Notmaßnahmen akzeptieren<sup>1</sup>. Wir stellen die Frage nach der „richtigen“ Berufsbildung nicht vom System, sondern vom Anspruch des jungen Menschen auf ein ausreichendes Bildungsangebot her.

325 Dabei geht es uns nicht, wie manchmal unterstellt wird, um die „Aushöhlung“ oder gar

---

<sup>1</sup> Wenn andere Gewerkschaften eine solche Position ablehnen, weil nur die betriebliche Ausbildung ihre Mitbestimmung garantiert, dann ist dem m. E. entgegenzuhalten, dass der Anspruch der jungen Menschen auf qualifizierte Ausbildung nicht in Konkurrenz mit dieser gewerkschaftlichen Forderung treten darf, vielmehr nach Wegen der gewerkschaftlichen Mitbestimmung - auch z.B. bei schulischen Ausbildungen - gesucht werden muss.

„Abschaffung“ des dualen Systems, sondern –  
um einen Spruch von Ingo Richter, dem frü-  
heren Direktor des Deutschen Jugendinsti-  
tuts, aufzugreifen - darum, **das duale System**  
330 **zu erhalten, zu erneuern und** - diese Zielset-  
zung ist besonders zu gewichten - **zu ergän-**  
**zen.**

## 335 **2. Konkretisierung und einzelne Schritte**

Die Umsetzung einer solch weitreichenden  
Reform ist nicht von heute auf morgen zu  
realisieren, aber es muss endlich damit be-  
340 gonnen werden. Die einzelnen Reformschritte  
erfordern teilweise umfassende Novellierun-  
gen des Berufsbildungsgesetz (BbiG), sind  
aber auch kurzfristig und „untergesetzlich“ zu  
erreichen, z.B. durch Vereinbarungen zwis-  
345 chen Bund und Ländern:

- Erhalt der dualen betrieblichen Berufsaus-  
bildung und konsequente Verfolgung be-  
stimmter Reformansätze: Vermittlung breit  
350 verwertbarer Qualifikationen in der Ausbil-  
dung, statt zu enge Spezialisierung auf be-  
stimmte Tätigkeiten, Verknüpfung aller  
Ausbildungsgänge mit der Weiterbildung,  
Durchlässigkeit zur Hochschule.

355 - Evaluierung der bisher schon bestehenden  
nicht-betrieblichen Ausbildungsgänge, insbe-  
sondere derjenigen, die die fehlenden betrieb-  
lichen Ausbildungsplätze substituieren.

360 - Systematische Ergänzung der dualen Aus-  
bildung durch weitere Ausbildungsgänge mit  
unterschiedlichen Lernortkombinationen  
(außerbetriebliche Einrichtungen, berufsbil-  
365 dende Schulen, betriebliche Praxisanteile),  
dabei Verständigung auf bestimmte Qualitäts-  
standards und mögliche Lernortkombinatio-  
nen.

370 - Befreiung der ergänzenden Angebote vom  
Stigma der Notmaßnahmen (als ersten Schritt  
dazu: gleichzeitige und nicht nachrangige  
Vermittlung durch die Arbeitsagenturen), also  
Anerkennung als gleichwertige Alternativen,  
375 ggf. – wie in Österreich - bei vollzeitschuli-  
schen Ausbildungsgängen; Kombination von  
beruflichen mit weiterführenden Bildungsab-  
schlüssen; Anschlussfähigkeit untereinander  
und zu betrieblichen Ausbildungsgängen,  
380 gemeinsamer ordnungspolitischer Rahmen.

- Eine mögliche Lösung wäre – wie jetzt von der Bundesregierung u.a. in der BBiG-Novelle intendiert – die Ausrichtung der nicht-betrieblichen insbesondere vollzeitschulischen Ausbildungsgänge der einzelnen Länder an den BBiG-Berufen und eine entsprechende Neukonzipierung. Dieser Weg ist wahrscheinlich eher realisierbar und garantiert nach geltendem Recht – d.h. solange strittig ist, ob der Bund über die Kompetenz für die Regelung auch vollzeitschulischer Bildungsgänge verfügt - die notwendige Bundeseinheitlichkeit der Berufsausbildung. Allerdings sollte die Aufwertung vollzeitschulischer Ausbildungen nicht auf ihre Ausrichtung auf die BBiG-Berufe beschränkt sein, sondern ihre positiven Elemente, ggf. auch die Neuordnung von Ausbildungsberufen und die Gestaltung von Lernortkombinationen, beeinflussen.

- Mittelfristig sollten auch die anderen Ausbildungsgänge, z.B. in den Gesundheitsberufen und an Privatschulen angebotene Ausbildungen (Fremdsprachenberufe etc.) in dieses Konzept einbezogen werden. Damit müssen die Angleichung und Reform der Ausbildungsgänge nach bestimmten Qualitätsstandards sowie die Abschaffung von Schulgeld einhergehen.

- Im Rahmen eines solchen pluralen Berufsbildungssystems ist auch die **Finanzierungsfrage** zu klären:  
Eine notwendige Voraussetzung für Finanzierungskonzepte und die Quantifizierung der für eine solche Reform entstehenden zusätzlichen Finanzmittel ist die Aufstellung der gesamten Kosten, die der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit, ESF-Mittel) durch die Substituierung fehlender betrieblicher Ausbildungsplätze entstehen. Dazu gehören eigentlich auch die (schwer zu schätzenden) Mittel für längeren Schulbesuch und die sozialen Folgekosten von Jugendarbeitslosigkeit und Maßnahmekarrieren. Erst dann ist eine vollständige Gegenrechnung der jetzt schon anfallenden und künftigen Kosten eines pluralen Berufsbildungssystems möglich. Die GEW unterstützt die gewerkschaftliche Forderung, dass sich die Unternehmen an der Finanzierung der beruflichen Erstausbildung beteiligen. Wenn sie dies nicht durch eigene Ausbildungsleistungen tun, dann müssen sie in einen Fonds o.ä. einzahlen. Die Geldleistungen der Unter-

nehmen sollten nicht nur für die Finanzierung von zusätzlichen betrieblichen, sondern auch für nichtbetriebliche, schulische und andere vom Staat zur Verfügung gestellte Angebote genutzt werden. Die Fixierung der bisherigen Vorschläge und Modelle auf die betrieblichen Ausbildungsgänge, ohne Rücksicht auf Qualität und Sinnhaftigkeit von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in bestimmten Berufen, geht nach Auffassung der GEW in die falsche Richtung.

Mit der Finanzierung muss daher eine Qualitätsprüfung neuer Ausbildungsplätze und -betriebe einhergehen, die über die jetzige Zulassung als Ausbildungsbetrieb hinausgeht.

### **III. Einwände und Gegenargumente**

In der kontroversen – auch innergewerkschaftlichen - Diskussion über das GEW-Konzept einer systematischen Ergänzung der dual-betrieblichen Ausbildung durch andere gleichwertige Ausbildungsgänge werden immer wieder die gleichen Einwände aufgeführt. Daher wird abschließend darauf im Einzelnen eingegangen.

**1. Wenn der Staat sich stärker in der Erstausbildung engagiert, wird sich die Wirtschaft noch mehr aus der betrieblichen Ausbildung zurückziehen.**

#### **Gegenargument:**

Folgt man diesem Argument, müsste man überhaupt auf ergänzende staatliche Maßnahmen verzichten und die Jugendlichen würden leer ausgehen. Eine solche Politik würde nicht nur zu Lasten der betroffenen Jugendlichen gehen und wäre insoweit unverantwortlich, sie würde – nach allen bisherigen Erfahrungen - auch nicht den behaupteten Effekt haben, dass die Wirtschaft als Reaktion auf höhere Jugendarbeitslosigkeit dann tatsächlich genügend betriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen würde.

**2. Ein plurales Berufsbildungssystem mit einem höheren Anteil an öffentlich geförderten Ausbildungsgängen ist nicht bezahlbar.**

#### **Gegenargument:**

Auch jetzt gibt die öffentliche Hand im weitesten Sinn (Bund, Bundesagentur für Arbeit,

Länder, Kommunen, ESF-Mittel) erhebliche  
495 Finanzmittel für ergänzende Maßnahmen,  
Berufsvorbereitung, JUMP, längeren Schulbe-  
such etc. aus. Dabei sind diese Ersatzangebote  
oftmals Warteschleifen, so dass die Jugendli-  
chen anschließend doch noch eine volle  
500 Ausbildung absolvieren wollen oder in einer  
erneuten Maßnahme landen. Leider gibt es  
bisher keine Gesamtrechnung über die Kos-  
ten, die der öffentlichen Hand durch die Fi-  
nanzierung von ergänzenden, berufs-  
505 vorbereitenden Maßnahmen, längerem  
Schulbesuch etc. entstehen. Schätzungen  
belaufen sich auf 6 Mrd. EUR pro Jahr. Das  
mehrfache Durchlaufen der Jugendlichen von  
510 ähnlichen Ausbildungs- oder berufsvorberei-  
tenden Bildungsgängen ist nicht nur pädago-  
gisch und sozialpolitisch, sondern auch  
ökonomisch nicht vertretbar.

515 **3. Die Absolventen von ergänzenden  
staatlichen Maßnahmen (z.B. von vollzeit-  
schulischen Ausbildungsgängen) haben  
größere Probleme an der zweiten Schwelle,  
also beim Übergang zum Arbeitsmarkt.**

520

**Gegenargument:**

Dass die Chancen für den Verbleib in ausbil-  
denden Unternehmen für diejenigen, die  
525 bereits in diesem Betrieb sind, größer sind als  
für Absolventen einer schulischen Ausbil-  
dung, ist eine Binsenwahrheit. Außerdem ist  
dies ein Totschlagargument: Wegen der  
schlechteren Chancen an der zweiten Schwel-  
530 le Jugendlichen schon an der ersten Schwelle  
in die Arbeitslosigkeit oder in Warteschleifen  
zu schicken, ist widersinnig. Die Beschäfti-  
gungsperspektiven sind nach einer qualifizier-  
ten Ausbildung auf jeden Fall besser als ohne  
535 Ausbildung bzw. nach dem Durchlaufen von  
Warteschleifen. Die Übernahmechancen an  
der zweiten Schwelle, die auch nach einer  
betrieblichen Ausbildung erheblich zurückge-  
gangen sind, hängen nicht nur von der Art  
540 der Ausbildung, sondern in hohem Maß vom  
regionalen Arbeitsmarkt ab.

545 **4. Die Akzeptanz nicht-betrieblicher  
Ausbildungsgänge bei Jugendlichen ist ge-  
ringer als bei betrieblichen Ausbildung-  
gängen, viele versuchen nach einer  
außerbetrieblichen schulischen Ausbildung  
doch noch eine Lehrstelle in einem Betrieb**

550 zu finden.

**Gegenargument:**

Die größere Akzeptanz der betrieblichen Ausbildung bei den Jugendlichen erklärt sich daraus, dass die betriebliche Ausbildung den Vorteil der Ausbildungsvergütung und der etwas besseren Chancen an der zweiten Schwelle bietet, und der Lernort Betrieb für die meisten Jugendlichen attraktiv ist, vor allem wenn sie gerade negative Schulerfahrungen hinter sich gebracht haben. Daraus kann aber kein grundsätzliches Argument gegen das Vorhalten von ergänzenden Ausbildungsgängen abgeleitet werden: Vielmehr sind entsprechende Regelungen für eine finanzielle Unterstützung der Jugendlichen (Bafög, Stipendien) in solchen, z.B. schulischen Ausbildungen zu treffen; außerdem müssen diese Ausbildungsgänge möglichst betriebliche Praktika bzw. handlungs- und arbeitsprozessorientiertes Lernen in Werkstätten, Lehrbüros, Labors etc. vorsehen und dadurch für die Jugendlichen attraktiver werden.

575

5. **Weitreichende Reformen unseres Berufsbildungssystems sind nicht erforderlich, da sich die Probleme angesichts der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren ohnedies lösen werden.**

**Gegenargument:**

Eine solche Argumentation lässt letztlich zu, dass ganze Jahrgänge von Jugendlichen, die dem "falschen" Geburtsjahrgang angehören, in die Arbeitslosigkeit oder in eine unzureichende Ausbildung oder Bildungsmaßnahme geschickt werden. Ein Berufsbildungssystem muss aber unabhängig von demographischen und ökonomischen Entwicklungen funktionieren, also den Jugendlichen ein ausreichendes Bildungsangebot zur Verfügung stellen.

Ungeachtet dessen wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nach den Unterlagen des BIBB im Westen erst ab dem Jahr 2009 - und dann auch nur leicht - zurückgehen und 2015 wird es immer noch mehr Schulabgänger als im Jahr 2000 geben; im Osten werden die Abgängerzahlen ab 2006/ 2007 stark rückläufig sein. Diese Prognosen gehen von gleichbleibenden Ausbildungsbeteiligungsquoten aus und enthalten einige Variablen bzw. unsichere Annahmen:

- Durch die Reduzierung der Jahrgangsstärken (bis zum Jahre 2012) wird es im Osten nur eine teilweise Entlastung geben; im besten Fall werden wir einen rechnerischen Ausgleich erreichen, aber keinesfalls ein auswahlfähiges Angebot. Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, dass möglicherweise auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wieder zurückgeht, wenn der öffentliche Druck und die öffentlichen Gelder ausbleiben.

- Die vorliegenden Prognosen basieren auf den Schulabgängerzahlen, können aber das voraussichtliche Bildungsverhalten der jungen Menschen nicht vorhersagen: Dieses könnte sich ja auch dahingehend entwickeln, dass angesichts eines entlasteten Ausbildungsstellenmarktes wieder mehr Jugendliche auf dem Bewerbermarkt auftreten, also weniger lange in der Schule verbleiben, nicht in andere Alternativen ausweichen, nicht in den Westen abwandern etc. Auch die sog. Altbewerber könnten wieder ermutigt sein, es noch einmal mit der Lehrstellensuche zu versuchen. Dies sind schwer vorhersehbare Faktoren, aber sie verbieten es, allein auf die demografische Gesetzmäßigkeit zu bauen.

- Schließlich kann die Demografie auch wieder in die andere Richtung pendeln: das BIBB sagt ja in seiner Prognose ab 2012 für den Osten wieder ein Abflachen dieses Rückgangs der Bewerberzahlen voraus.

- Die Warnungen vor dem drohenden Fachkräftemangel gerade im Osten sollten eher zu einer anderen Konsequenz führen, nämlich dazu, dass jetzt verstärkt außerbetrieblich und in Mischformen ausgebildet wird, und zwar gezielt in bestimmten Berufen, für die ein besonderer Nachwuchsmangel droht.

**6. Die vorgeschlagene Reform stößt auf verfassungsrechtliche Barrieren und ist daher nicht realisierbar: Auf Grund der Länderzuständigkeit für die berufsbildenden Schulen kann der Bund nur Regelungen für den betrieblichen Teil der Ausbildung treffen.**

**Gegenargument:**

Dieser Einwand ist in der Tat schwer wiegend, aber nicht unüberwindbar: Zum einen geht die Regelungskompetenz des Bundes für die

berufliche Bildung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG)  
nach Auffassung namhafter Juristen weiter als  
sie bisher von ihm wahr genommen wurde;  
665 sie kann unter bestimmten Umständen die  
berufsbildenden Schulen mit einbeziehen,  
wenn diese selbst voll ausbilden oder Teile  
der dualen Ausbildung vorhalten. Die verfas-  
sungsrechtliche Interpretation der Bundes-  
670 kompetenz durch das Bundesbildungsminis-  
terium ist also ziemlich defensiv.

Angesichts des beschriebenen Reformbedarfs  
sollte der Bund – trotz gegenläufiger Tenden-  
675 zen in der aktuellen Föderalismusdebatte -  
eine Änderung des Grundgesetzes mit dem  
Ziel umfassenderer Bundeskompetenzen für  
die Berufsbildung insgesamt (also auch für die  
berufsbildenden Schulen) offensiv vertreten;  
680 dies ist auch im Kontext europäischer Har-  
monisierungsbestrebungen (Brügge-, Kopen-  
hagen-Prozess) geboten. Andere Länder mit  
ähnlicher Berufsbildungstradition und födera-  
listischen Verfassungen (Schweiz, Österreich)  
685 haben hier klarere Bundeszuständigkeiten  
geschaffen. Im Übrigen ist eine Vielzahl der  
hier beschriebenen Reformschritte auch un-  
terhalb der verfassungsrechtlichen Schwelle,  
ggf. auch durch Vereinbarungen der Länder,  
690 Staatsverträge etc. realisierbar.

*Beschlossen am 26. April 2005*